

ÜBERBAUUNGSORDNUNG NR. 27 „ZELGSTRASSE BIS ALPENBAD“ ÜBERBAUUNGSVORSCHRIFTEN

Das Genehmigungsexemplar vom 12. Januar 2009

Auflageexemplar überarbeitet:
26. September 2008
rev. 21. Oktober 2008

INHALTSVERZEICHNIS

A Allgemeines

Art. 1	
Bestandteile	3
Art. 2	
Geltungsbereich der Überbauungsordnung	3
Art. 3	
Verhältnis zur baurechtlichen Grundordnung	3
Art. 4	
Zweck	3
Art. 5	
Inhalte des Überbauungsplans	3

B Bauten und Anlagen

Art. 6	
Technische Anlagen	4

C Erschliessung/Parkierung

Art. 7	
Barrieren	4
Art. 8	
Entlastung Dorfstrasse	4
Art. 9	
Verkehrsüberwachung	4
Art. 10	
Parkleitsystem	4
Art. 11	
Ver- und Entsorgung Alpenbad	4

D Weitere Bestimmungen

Art. 12	
Inkrafttreten	4

Genehmigungsvermerke

A Allgemeines

Art. 1

Die Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse, besteht aus den nachfolgenden Vorschriften sowie:

- Überbauungsplan 1:500
- Landerwerbsplan 1:500
- Erläuterungsbericht

Bestandteile

Art. 2

Der Geltungsbereich der Überbauungsordnung umfasst die im Überbauungsplan dargestellten Festlegungen.

Geltungsbereich der Überbauungsordnung

Art. 3

Soweit die nachstehenden Vorschriften nichts Abweichendes bestimmen, gilt die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Adelboden.

Verhältnis zur baurechtlichen Grundordnung

Art. 4

Die Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse bezweckt eine genügende Detailerschliessung für die ZPP B „Alpenbad“.

Zweck

Art. 5

Im Überbauungsplan werden geregelt:

- Aufhebung Alignement von 1935
- neue Baulinie
- Strassenrand
- Neue Fahrbahn Detailerschliessung
- Neuer Gehweg Detailerschliessung
- Anpassung befestigte Flächen (Vorplätze, Einfahrten, Wendeplätze, Aufenthaltsflächen)
- Auftragsböschung
- Einschnittböschung
- Stützmauer
- Neue Regenabwasserleitung
- Neue Hydrantenleitung (LWA)
- Neuer Hydrant (LWA)
- Neue Fernwärmeleitung (Adelheiz)
- Neues Kabelschutzrohr für die Beleuchtung
- Neuer Kandalaber
- Verkehrssignale
- Barrieren
- Ökologische Ausgleichsmassnahme

Inhalte des Überbauungsplans

B Bauten und Anlagen

Art. 6

Die Lage und Dimension der technischen Anlagen für die Detailerschliessung sind im Überbauungsplan festgelegt.

Technische Anlagen

C Begleitende Massnahmen

Art. 7

Die im Überbauungsplan festgelegten Barrieren sind spätestens bei Eröffnung des Alpenbades zu erstellen. Die Barrieren sind geöffnet für Notfälle, Unterhaltsarbeiten des Gemeindewerkpersonals und für Fahrten der wegrechtsberechtigten Personen. Die Wegrechtsberechtigten können einen Schlüssel zum Selbstkostenpreis bei der Gemeinde beziehen. Berechtigt sind diejenigen GrundeigentümerInnen, welche ein grundbuchlich sichergestelltes Wegrecht zur Überfahrt des Grundstücks Nr. 2107 beziehungsweise Nr. 1637 besitzen.

Barrieren

Art. 8

Während maximal 10 Tagen pro Jahr darf die Zelgstrasse für Personenwagen durch den Gemeinderat als Entlastung bei Grossanlässen im Dorfkern geöffnet werden.

Entlastung Dorfstrasse

Art. 9

Die Verkehrsüberwachung obliegt der Ortspolizeibehörde. Bei Bedarf kann sie ergänzend die Betreiber des Alpenbades verpflichten, bei der Einfahrt zur Zelgstrasse mittels Verkehrskontrolle sicherzustellen, dass der Parkplatzsuchverkehr unterbunden wird.

Verkehrsüberwachung

Art. 10

Das bestehende Parkleitsystem in der Oey sowie beim Parkhaus an der Zelgstrasse wird für das Alpenbad spätestens bei dessen Eröffnung ergänzt. Die Badekunden werden dadurch zum Sillerenparkplatz und erst wenn dieser besetzt ist, zum Alpenbadparking geleitet. Gemäss dem Parkplatz-Nutzungskonzept des Alpenbades stehen den Badegästen maximal 41 Parkplätze zur Verfügung.

Parkleitsystem

Art. 11

Die Ver- und Entsorgung, einschliesslich des Bauverkehrs, führt nicht über die Zelgstrasse.

*Ver- und Entsorgung
Alpenbad*

D Weitere Bestimmungen

Art. 12

Die Überbauungsordnung tritt gemäss Art. 110 der kantonalen Bauverordnung mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Inkrafttreten

Genehmigungsvermerke

Mitwirkungsaufgabe: 1. - 15. Juli 2008

Vorprüfung: 11. August 2008

Öffentliche Auflagen: 12. August bis 12. September 2008 sowie 19. November bis 19. Dezember 2008

Publikationen im Amtsblatt: 13. August 2008 sowie 19. November 2008

Publikationen im Amtsanzeiger: 12. und 19. August 2008 sowie 18. und 25. November 2008

Öffentliche Auflage der Verkehrssignalisationen: 19. August bis 19. September 2008

Einspracheverhandlungen: 17. September 2008

Rechtsverwahrungen: 2 (davon eine Einsprache, umgewandelt in Rechtsverwahrung)

Erledigte Einsprachen: 1 (umgewandelt in Rechtsverwahrung)

Unerledigte Einsprachen: 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am: 2. September, bzw. 25. September 2008

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am: 26. September 2008

Gemeinderat Adelboden:

Der Präsident:



Der Gemeindeschreiber:



Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Adelboden, den 12. JAN. 2009

Der Gemeindeschreiber:



Genehmigt durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung

24. MRZ. 2009



Gemeinde Adelboden



Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse (bis Alpenbad)

Überbauungsplan
Situation I : 500

Die Planung beinhaltet:
Überbauungsplan I : 500
Landerwerbsplan I : 500
Überbauungsvorschriften
Erläuterungsbericht

Genehmigungsexemplar vom 12. Januar 2009

Arbeitsgemeinschaft

PANORAMA AG
Raumplanung Architektur & Landschaft
Münsterstrasse 10
3005 Bern

RIEDER BAUINGENIEUR AG
Hoch- und Tiefbau
Höhle Gasse 19
3714 Frutigen

HSR Ingenieure AG
Bauberatungen, Bauphysik, Energie, Umwelt
Seestrasse 20
3700 Spiez

LEGENDE

Festsetzungen

- Aufhebung Alignement von 1935
- neue Baulinie
- Strassenrand
- Neue Fahrbahn Detailschliessung
- Neuer Gehweg Detailschliessung
- Anpassung befestigte Flächen
(Vorplätze, Einfahrten, Wendeplätze, Aufenthaltsflächen)
- Auftragsböschung
- Einschnittböschung
- Stützmauer
- Neue Regenabwasserleitung
- Neue Hydrantenleitung (LWA)
- Neuer Hydrant (LWA)
- Neue Fernwärmeleitung (Adelholz)
- Neues Kabelschutzrohr für die Beleuchtung
- Neuer Kandalaber
- Verkehrssignale
- Barriere
- Ökologische Ausgleichsmassnahme

Hinweise

- Projekt Alpenbad
- Bestehende befestigte Flächen
- Bestehender Hydrant
- Bestehender Kandalaber
- Baum



GENEHMIGUNGSVERMERKE

zur Überbauungsordnung Zelgstrasse

Mitwirkungsauftrag vom : 01. - 15. Juli 2008

Vorprüfung vom : 11. August 2008

Öffentliche Auflagen : 12. August bis 12. September 2008 sowie
19. November bis 19. Dezember 2008

Publikationen im Amtsblatt vom : 13. August 2008 sowie 19. November 2008

Publikationen im Amtsanzeiger vom : 12. und 19. August 2008 sowie
18. und 25. November 2008

Öffentliche Auflage der Verkehrssignalisation vom: 19. August bis 19. September 2008

Einspracheverhandlungen am : 17. September 2008

Rechtsverwarungen : 2 (davon eine Einsprache, umgewandelt in Rechtsverwahrung)

erledigte Einsprachen : 1 (umgewandelt in Rechtsverwahrung)

unerledigte Einsprachen : 0

Beschlossen durch den Gemeinderat am : 2. September, bzw. 25. September 2008

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am : 26. September 2008

Gemeinde Adelboden

Der Präsident :

Der Gemeindegeschreiber :

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt :

Adelboden, den 12. JAN. 2009

der Gemeindegeschreiber :

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT
FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG AM 24. MÄRZ 2009

J. Wiedmer